

6018/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Brauneder, Dr. Grollitsch und Kollegen
an den Bundeskanzler
betreffend gesetzliche Verankerung der deutschen Rechtschreibreform.

Die Einführung der neuen deutschen Rechtschreibung mit 1. August 1998 beruht auf einer politischen Absichtserklärung der bundesdeutschen Kultusminister, der österreichischen Unterrichtsministerin und anderer Repräsentanten des deutschen Sprachraumes; sie ist - zumindest in Österreich - *gesetzlich* nicht verankert. Nach dem im Art 18 B - VG festgelegten "Legalitätsprinzip" darf die "gesamte staatliche Verwaltung ... nur aufgrund der Gesetze ausgeübt werden". Die Rechtsverbindlichkeit des neuen Regelwerkes im Bereich der staatlichen Verwaltung beruht aber ausschließlich auf Verordnungen einzelner Ministerien in und für deren Wirkungsbereich. Es erhebt sich somit die Frage, welches Gesetz mit diesen Verordnungen vollzogen werden soll.

Die neue Rechtschreibung ist zudem höchst umstritten - die angesehene Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung in Darmstadt etwa ortet "unnötige Widersprüchlichkeiten" und "evidente Dummheiten" im neuen Regelwerk. Es gibt, je nach Verlag, verschiedene Auslegungen des Reformwerkes. Entsprechend groß ist die Verunsicherung nicht nur innerhalb der Bevölkerung, sondern auch unter Lehrenden und Lernenden der deutschen Sprache im Ausland. Die mangelnde Akzeptanz und der Widerstand sind so groß, daß in einigen Ländern der Bundesrepublik Deutschland - z. B. in Schleswig Holstein - erfolgreiche Volksentscheide die Reform außer Kraft gesetzt haben.

Die deutsche Sprache ist in Österreich nach Art 8 B - VG verfassungsrechtlich bundesweit als Staatssprache und somit als Amtssprache festgelegt. Aufgrund der zitierten Auslegungsunterschiede herrscht seit der Einführung der neuen deutschen Rechtschreibung Unklarheit bzw. keine Einigung darüber, was denn nun die deutsche Sprache sei. Der Vollzug des neuen Regelwerkes ist somit nicht gleichbedeutend mit der deutschen Sprache, so daß die Frage im Raum steht, ob die entsprechenden Verordnungen verfassungskonform sind gemäß Art 8 B - VG.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende

Anfrage

1. Gibt es Verordnungen zur rechtsverbindlichen Einführung der neuen Rechtschreibung?
Wenn ja, welche?
2. Welches Gesetz wird gemäß Art. 18 B-VG ("Legalitätsprinzip") durch diese vollzogen?
3. Was bedeutet "deutsche Sprache" im Sinne des Art. 8 B - VG?

4. Ist "deutsche Sprache" im Sinne des Art. 8 B - VG mit der neuen Rechtschreibung vereinbar?
5. Sehen Sie im Zusammenhang mit der Inkraftsetzung der Rechtschreibreform per Verordnung für den amtlichen Verkehr eine Mißachtung des "Legalitätsprinzips" im Sinne des Art 18 B - VG?
Wenn ja, gedenken Sie diesen rechtswidrigen Zustand zu beenden?
Wenn nein, welche Rechtsmeinung vertreten Sie?
6. Läßt sich das neue Regelwerk mit der "in der Sprachgemeinschaft gewachsenen und von der Bevölkerung allgemein anerkannten traditionellen Rechtschreibung" vereinbaren?
Wenn ja, inwiefern?
7. Es gibt, je nach Verlag, verschiedene Auslegungen des Reformwerkes.
Welche Auslegung durch welchen Verlag ist für den amtlichen Verkehr rechtsverbindlich?
8. Sind Sie bereit, die Rechtschreibreform gesetzlich zu verankern?
Wenn ja, mit oder ohne Berücksichtigung der umfassenden Kritik am Regelwerk?
Wenn nein, warum nicht?
9. Gibt es statistische Untersuchungen über die Akzeptanz der neuen Rechtschreibreform innerhalb der österreichischen Bevölkerung?
Wenn ja, wie sind sie ausgefallen?
10. Sind Ihrem Ressort schriftliche oder mündliche Beschwerden betreffend die Anwendung der Rechtschreibreform im amtlichen Schriftverkehr bekannt?
Wenn ja, welchen Inhalt haben sie?
11. Ist Ihnen die Kritik der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung in Darmstadt an "unnötigen Widersprüchlichkeiten" und "evidenten Dummheiten" der Rechtschreibreform bekannt?
Wenn ja, wie stehen Sie zu diesen?
12. Besagte Akademie für Sprache und Dichtung spricht auch von "brauchbaren Ansätzen" in der neuen Rechtschreibung.
Sind Sie bereit, mit den Kritikern und Experten in einen konstruktiven Dialog zu treten und eine neuerliche Diskussion über sinnvolle Änderungen bzw. Adaptionen zu führen?
Wenn ja, mit wem und in welcher Weise?
Wenn nein, warum nicht?
13. Sind Sie bereit, vor einer gesetzlichen Verankerung der Rechtschreibreform solche Änderungen bzw. Anpassungen zu berücksichtigen?